

Hygienekonzept für einen Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb des TSC Leipzig e.V.

Die folgenden Regelungen wurden auf Grundlage der „Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO vom 12. Mai, des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, den einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Infektionsschutz, den Allgemeinverfügung Hygiene des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Hygiene-Empfehlungen für die Benutzung von Innensportstätten vom Landessportbund, den Leitplanken des DOSB und des Vorschlagspapiers des Deutschen Tanzsportverbandes erarbeitet.

1. Einhaltung der Hygienemaßnahmen

- Alle Mitglieder desinfizieren sich vor Betreten des Saales die Hände. (Spender am Saaleingang).
- Die Desinfektionsmittel steht ausschließlich zur Gewährung des Trainingsbetriebes zur Verfügung. Der Füllstand wird regelmäßig kontrolliert.
- Die Garderobe ist bis auf weiteres geschlossen. Alle Mitglieder kommen in Trainingskleidung in den Verein. Lediglich die Schuhe sind wie immer vor Betreten des Saales zu wechseln. Straßenschuhe und ev. Jacken werden mit in den Trainingsraum genommen, um diesen nach dem Training zügig über den geplanten Ausgang zu verlassen. Beim Schuhwechsel sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Zur besseren Gewährleistung der Hygienemaßnahmen wurden Tische und Stühle bis auf weiteres entfernt.
- Neben der Garderobe kann auch die Küche nicht genutzt werden und ist gesperrt.
- Aufgrund der umfangreichen Vorgaben zu Hygienemaßnahmen im sanitären Bereich kann dieser vorerst als nicht genutzt werden. Bei Nutzung im absoluten Notfall muss davor und danach durch den Nutzer entsprechend desinfiziert werden.
- Mindestens nach jeder Trainingseinheit ist der Raum gründlich zu lüften.
- Im Trainingsraum sollten alle Mitglieder darauf achten, möglichst wenig anzufassen. Nach jeder Trainingsgruppe sind Gegenstände oder Geräte, die genutzt/berührt wurden (Tastatur Rechner, Klinken, Lichtschalter, Haltestange im Saal, Ablagen, Trainingsgeräte...) durch die Trainer oder einen Berechtigten zu desinfizieren.

2. Distanzregeln einhalten

- Um die Möglichkeit der Ansteckung zu minimieren, ist die Einhaltung eines Abstandes von 2 m zwischen den anwesenden Personen auch während des Trainings notwendig.
- Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen in den Sportstätten bzw. Einrichtungen zu tragen. Sofern aber die Mindestabstände von 1,5 m nicht eingehalten werden können, muss eine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden. Jedes Mitglied muss einen Mund-Nasen-Schutz dabei haben.
- Es erfolgt eine Verkleinerung der Trainingsgruppen. Die Gruppen sollten in der Zusammensetzung gleichbleibend sein. Wir reagieren auf aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen durch übergeordnete Stellen bei positivem Verlauf der Pandemie und passen die Anzahl der Personen entsprechend an.
- Der Mindestabstand zwischen Sportlern, Tänzern bzw. Tanzpaaren und Trainern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt. Jeglicher Körperkontakt ist, außer bei einem Tanzpaar zueinander, zu vermeiden. Ein Partnerwechsel ist nicht zulässig
- Der Zutritt zum Verein erfolgt durch den gewohnten Seiteneingang. Bei Wartezeiten ist auch dort die Abstandsregelung einzuhalten. Die Trainer holen ihre Gruppen am Eingang ab, nachdem die vorhergehenden Sportler den Trainingsraum verlassen haben und dieser durch die Trainer desinfiziert wurde. (s. auch Pkt. 1)
- Nach dem Training ist die Trainingsstätte umgehend über den jeweiligen Ausgang des Saales zu verlassen (großer Saal über Saalausgang, kleiner Saal über Notausgang), so dass sich die einzelnen Gruppen nicht begegnen;
- Eltern/Begleitpersonen von Kindern/Jugendlichen dürfen die Räume nicht betreten und müssen außerhalb der Trainingsstätte unter Einhaltung der Abstandsregelungen warten.

3. Zeitliche Staffelung der Trainingseinheiten

- Es wird versucht, allen Mitgliedern, die es wünschen, eine wöchentliche Trainingszeit zu ermöglichen. Dafür kommen Teilung der Trainingszeit, Aufteilung in A- und B- Woche oder zusätzliche Trainingszeiten entsprechend der Möglichkeiten in den Saalplänen in Betracht.
- Nach jedem Training ist ein Zeitpuffer von 5 -10 Minuten notwendig. Diese Zeit ist für vorbereitende Maßnahmen für die nächste Trainingsgruppe zu nutzen und vermeidet das Aufeinandertreffen verschiedener Gruppen.

4. Freies Training

- Das freie Training ist für alle Mitglieder möglich.
- Alle unter Punkt 1 und 2 genannten Maßnahmen sind einzuhalten.
- Der Bedarf ist beim Sportwart anzumelden. (mindestens 48h vorher). Dieser koordiniert die möglichen Zeiträume und stellt das Training im Onlinekalender ein.
- Die geplanten Zeiträume sind unbedingt einzuhalten. Ein Training ohne Anmeldung ist nicht möglich.

5. Privatstunden bei Trainern

- Alle unter Punkt 1 und 2 genannten Maßnahmen sind einzuhalten.
- Die Anmeldung erfolgt analog dem freien Training. Ein Training ohne Anmeldung ist nicht möglich.

6. Abgabe einer Erklärung zur eigenen Gesundheit

- Der Trainingsbetrieb kann nur für Teilnehmer stattfinden, welche keine typischen Anzeichen einer Covid-19 Erkrankung (grippeähnliche Symptomatik, Husten, Fieber, Durchfall – s. auch Ausführungen des RKI) aufweisen oder im Kontakt mit diesen Personen in der Inkubationszeit standen.
- Jeder Trainingsteilnehmer bestätigt dies mit dem vereinsinternen Formular vor der ersten Trainingsaufnahme durch Übergabe an den Trainer.
- Ab dem 10. April 2020 haben sich alle Personen, die aus dem Ausland eingereist sind, 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben. Der Besuch des Vereines ist diesen Personen daher verboten.
- Bei den folgenden Trainingseinheiten werden die Anwesenheit und die eigene Gesundheit durch Unterschrift bestätigt.

7. Veranstaltungen/Publikumsverkehr

Es finden vorerst keine Veranstaltungen oder Wettbewerbe statt. Eine private Nutzung der Räumlichkeiten des TSC ist gegenwärtig nicht möglich. Der Verein ist nicht für den Publikumsverkehr geöffnet.

8. Beschränkung und Anwendung

Diese Regelungen schränken leider massiv die gewohnten Verhaltensweisen in unserer Trainingsstätte ein, ermöglichen aber zumindest eine vorläufige Übergangsregelung und somit ein Stattfinden des Trainings.

Die fortlaufende Dynamik der Pandemie und der damit verbundene gesetzliche Umgang erweitert oder schränkt diese Regelungen ein. Das Konzept wird der entsprechenden Situation angepasst.

Wir hoffen alle darauf, unser Vereinsleben wieder auf ein normales Niveau anpassen zu können. Gegenwärtig ist dieser Zeitpunkt nicht absehbar. Wir appellieren an die Vernunft aller und gehen vom Verständnis für die Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme aus mit dem gemeinsamen Ziel, gesund zu bleiben.

Erklärung zur eigenen Gesundheit

Leipzig, 17. Mai 2020

Ohne Erfüllung von Auflagen darf die Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht stattfinden. Dazu gehört auch die Erklärung zur eigenen Gesundheit.

Personen, die der Erfassung nicht oder unvollständig nachkommen, haben keinen Zutritt zur Trainingsbetrieb.

Hiermit bestätige ich, dass ich

- *keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweise,*
- *nicht im Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehe oder seit dem Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und ich keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweise und*
- *ich mich nicht in den letzten 14 Tagen im Ausland aufgehalten habe.*

Name, Vorname	
Adresse: Straße PLZ	
Telefon	
E-Mail	

Bankverbindung:
Sparkasse Leipzig
DE96 8605 5592 1100 2100 20

Postanschrift:
An der Burgaue 16
04178 Leipzig
Tel: 0341-44 27 328
Fax: 0341-44 15 747

Trainingszentrum:
Leipziger Straße 202
Böhlitz-Ehrenberg
e-mail: service@tanzsportclub.de
Internet: www.tanzsportclub.de



Tanzsportclub Leipzig e.V.

Der Verein für die ganze Familie



Bestätigung / Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Informationen gelesen und verstanden habe, zudem sind ist Angabe meiner Daten vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt. Ich stimme der Erfassung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten vollumfänglich zu. Der TSC wird die Daten ausschließlich nach den behördlichen Vorgaben nutzen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Ausnahmen hierzu bestehen nur dann, wenn der TSC auf Grund behördlicher oder gesetzlicher vorgeschriebener Maßnahmen zur Weitergabe der Daten verpflichtet wird.

Datum:

Unterschrift Teilnehmer/in bzw. gesetzlicher Vertreter /in *

* Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Ich erkenne die festgelegten Verhaltensregeln an (siehe beiliegendes Schreiben „Hygienekonzept“).

Unterschrift:

Bankverbindung:

Sparkasse Leipzig
DE96 8605 5592 1100 2100 20

Postanschrift:

An der Burgaue 16
04178 Leipzig
Tel: 0341-44 27 328
Fax: 0341-44 15 747

Trainingszentrum:

Leipziger Straße 202
Böhlitz-Ehrenberg
e-mail: service@tanzsportclub.de
Internet: www.tanzsportclub.de